

Manfred Koebler
Filsstraße 13
71065 Sindelfingen
Tel.: 07031-813417
manfred.koebler@gmail.com



Böblingen, 9. Sept. 2022

Übergangsbegleitung und Kurzzeitpflege (ÜB+KZP) Info-Veranstaltung und 1. Schulung am 7. Sept. 2022 Protokoll

Tagesordnung: siehe Anlage

Teilnehmer: 29, davon 19 Interessierte für das Projekt Übergangsbegleitung

1. Begrüßung: Manfred Koebler begrüßte die Teilnehmer zu dieser Info-Veranstaltung und gleichzeitig 1. Schulung und freute sich über das große Interesse. Er begrüßte insbesondere Frau Professorin Anke Simon, Dekanin der Dualen Hochschule B-W, die per Video zugeschaltet war.

2. Grußwort von Prof.in Anke Simon: Mit der Aussage „das Projekt Übergangsbegleitung ist ein großartiges Projekt, das zum richtigen Zeitpunkt kommt“ eröffnete Frau Prof.in Simon ihren Vortrag und setzte damit ein sehr motivierendes Signal für alle Teilnehmer. Sie führte u.a. aus:

- Die Versicherten haben beim Übergang von einem Leistungsbereich in einen anderen einen Anspruch auf ein Versorgungsmanagement
- Die Leistungserbringer haben Verantwortung für eine sachgerechte Anschlussversorgung
- Die Krankenkassen müssen dabei eine sachgerechte Unterstützung geben
- Die Krankenhausbehandlung umfasst ein Entlassmanagement zur Lösung von Problemen beim Übergang in die Versorgung danach
- Kriterien für die Bedarfseinschätzung eines Entlassmanagements sind u.a.: Höheres Alter, Multimorbidität, alleinlebend, belastende psychosoziale Situation, usw. Es kommt aber stets auf den individuellen Bedarf des Patienten an
- Der Patient möchte, dass alle Akteure wie Ärzte, Pflege- und Sozialdienste, stationäre Einrichtungen und auch Krankenkassen zusammen arbeiten. Die Übergangsbegleitung kann dabei bei älteren, allein lebenden Menschen eine koordinierende Rolle spielen
- Das klinische Entlassmanagement hat in den letzten Jahren gute Fortschritte gemacht, jedoch gibt es noch Probleme u.a. bei der Versorgung mit Medikamenten, Hilfs- und Heilmitteln im Anschluss an den Krankenhausaufenthalt. Ein Problem ist auch die fachärztliche Weiterversorgung mit viel zu langen Wartezeiten auf einen Termin.

Abschließend stellte Prof.in Simon fest, dass ein gutes Überleitungsmanagement ein großes Nutzenpotential hat, u.a. keine ungeplanten Wiederaufnahmen ins Krankenhaus, keine Versorgungslücken, oft Vermeidung einer Einweisung ins Pflegeheim. Für diesen Übergang von stationärer Behandlung zur ambulanten Versorgung gibt es zu wenige regionale Initiativen. Unser Projekt sei herausragend und kommt genau zum richtigen Zeitpunkt.

Manfred Koebler bedankte sich bei Frau Prof.in Simon für dieses interessante und anspornende Grußwort. Er wünschte eine gute Zusammenarbeit mit Prof.in Simon und ihren 3 Kolleg*innen von der Dualen Hochschule B-W, die eine Evaluation dieses Projektes durchführen werden.



3. Schwerpunkt-Thema „Entlassung aus dem Krankenhaus“: Markus Wietzke, Leiter Sozialberatung der 6 Krankenhäuser im KVSWS, unterteilte seinen Vortrag in folgende Punkte:

A) Die gesetzlichen Grundlagen und Inhalte des Entlassmanagements:

- Die Krankenhausbehandlung umfasst ein Entlassmanagement zur Unterstützung einer sektorenübergreifenden Versorgung der Versicherten beim Übergang in die Versorgung nach der Krankenhausbehandlung
- Der Patient muss zum Entlassmanagement seine Einwilligung geben. Dabei gibt es manchmal Fragen wie die Geschäftsfähigkeit des Patienten oder was geschieht ohne Zustimmung
- Unter Verantwortung des Krankenhausarztes wird der individuelle Versorgungsbedarf des Patienten möglichst frühzeitig erfasst und ein Entlassplan erstellt
- Dabei kann das Krankenhaus bestimmte Leistungen verordnen, z.B. Medikamente (mit der kleinsten Packungsgröße), Verbandmittel, Heilmittel (wie Krankengymnastik, Ergotherapie), Hilfsmittel (wie Pflegebett, Rollator), häusliche Krankenpflege und Soziotherapie. Außerdem kann der Krankenhausarzt die Arbeitsunfähigkeit bis zu 7 Tage bescheinigen.

B) Die Aufgaben der Sozialberatung:

- Die soziale Krankenhausberatung hat die Aufgabe, den Patienten und seine Angehörigen sozial zu beraten und zu betreuen, insbesondere wegen der Hilfen, die während des Krankenhausaufenthaltes und nach der Entlassung aus dem Krankenhaus geboten sind.
- Sie sorgt dafür, dass nach der Entlassung des Patienten die zu seiner Pflege, Nachsorge und Rehabilitation notwendigen Maßnahmen eingeleitet werden.
- Die Sozialberatung berät den Patienten und seine Angehörigen u.a. bei der Krankheitsbewältigung, in Krisensituationen, bei den Leistungen der Pflege- und Krankenversicherung
- Sie unterstützt den Patienten bei der Erstellung von Anträgen und organisiert die medizinische und pflegerische Versorgung nach der Entlassung, vermittelt u.a. ambulante Pflegedienste und Beratungsstellen.

C) Der Prozess des klinischen Entlassmanagements:

- In einer Checkliste ist die Vorgehensweise bei der Entlassung in 30 Schritte aufgliedert. Verantwortliche für jeden der Schritte sind zugeordnet und Anmerkungen weisen zu weiteren Bearbeitungen hin.
- ORBIS ist ein Krankenhaus-Infosystem, welches auch im KVSWS eingesetzt wird. Es widerspiegelt die medizinischen, pflegerischen und administrativen Arbeitsabläufe im Krankenhaus. Dokumente wie der Pflegeplan oder der Entlassbrief mit Medikationsplan können mit ORBIS erzeugt werden.

Nach dem herzlichen Dank und großem Beifall für diesen beeindruckenden Vortrag gab es zahlreiche Fragen und Anmerkungen, u.a.:

- Für die Sozialberatung gibt es kein extra Budget, ihre Kosten sind in den Fallpauschalen (DRG) mit enthalten
- Das Team der Sozialberatung ist mit 15 Mitarbeiter*innen in 6 Krankenhäusern relativ klein und hat kaum Zeit für Begleitung und Motivationsmaßnahmen der Patienten. Auch kann sie nicht alle Patienten bei deren Entlassung betreuen.
- Die Sozialberatung kann nicht Patienten in deren Häuslichkeit begleiten, sie kann auch nicht verifizieren ob die vom Entlassmanagement eingeleiteten Maßnahmen zur Versorgung beim Patienten zu Hause umgesetzt werden.
- Eine enge und konstruktive Zusammenarbeit der Sozialberatung mit dem Team der Übergangsbegleitung ist sehr wichtig und Basis für den Erfolg
- Wenn die Patientenbegleitung einen Patienten zur Übergangsbegleitung vorschlägt, soll das über die Stationschwester der Sozialberatung mitgeteilt werden. Dies trifft die letzte Entscheidung. Ohne Sozialberatung werden keine Übergangsbegleitungen durchgeführt

- Kriterien werden noch erstellt für die Übernahme von Patienten bzw. bei welchen Krankheitssituationen können wir den Patienten nicht übernehmen
- Das verteilte Heft „Entlassung aus dem Krankenhaus, danach gut versorgt zu Hause“ enthält eine Beschreibung mit grafischer Darstellung der 14 möglichen Verordnungen, die das Krankenhaus ausstellen kann.

4. Vorstellung des Projektes ÜB+KZP: Anhand einiger Charts beschrieb Manfred Koebler den Wertegang des neuen Projektes wie folgt:

- Eine Erkenntnis aus dem Projekt Patientenbegleitung, das in 5 Jahren über 10.000 Patienten begleitet hat, ist, dass viele ältere meist allein lebende Patienten Sorge vor einer Entlassung haben, da sie zu Hause nicht gut versorgt werden können
- Es fehlt an eine Art Übergangsstation. Kurzzeitpflege wäre eine Lösung, jedoch da gibt es zu wenig Plätze: 49 solitäre Plätze sind verfügbar, weitere 150 würden gebraucht
- In einer Arbeitsgruppe mit Beteiligung des KVSW wurden u.a. eine Resolution zur Kurzzeitpflege, 10 Forderungen ans Krankenhaus zum Thema Entlassung, das Heft „Entlassmanagement“ und die Konzeption des Projektes „Übergangsmanagement“ entwickelt
- Das Projekt „Übergangsbegleitung und Kurzzeitpflege“ wurde beschrieben und beim Innovationsprogramm Pflege BW 2022 eingereicht. Nach Vorstellung des Projektes beim Sozialministerium wurde der Förderantrag gebilligt.

In den beigefügten Charts werden u.a. näher erläutert:

- Die Beschreibung der Aufgaben der Übergangsbegleitung
- Die wesentlichen Elemente einer rehabilitativen Kurzzeitpflege
- Die 11 Schwerpunkte der Ausbildung für das Projekt
- Die Ziele des Projektes.



Ausführlich erörterte M. Koebler die Tätigkeiten in der Schnittstelle zwischen Sozialberatung und Übergangsbegleitung und besprach Punkte, die für das Projekt wichtig sind, u.a.:

- Es darf keine Überforderung eintreten
- Jede*r Übergangsbegleiter*in entscheidet über Beginn und Dauer seines Einsatzes
- Ggfs. können 2 Übergangsbegleiter*innen einem Patienten zugeordnet werden
- Die Zuordnung Übergangsbegleitung zum Patienten wird möglichst wohnortnah erfolgen
- Ein Ansprache-Team mit medizinischen, pflegerischen und sozialen Kenntnissen wird etabliert
- Geplant sind monatliche Beratungs- und Austausch-Treffen.

Abschließend wurde noch der Schulungsplan mit den 11 Schwerpunkten besprochen. Es könnten noch im Januar 2023 weitere Schulungen hinzukommen, wenn z.B. aus den im Okt.-Nov. geplanten Probe-Begleitungen neue Erkenntnisse gewonnen werden.

Nachdem keine weiteren Fragen mehr gestellt wurden, schloss Manfred Koebler diese Info-Veranstaltung und 1. Schulung. Er bedankte sich bei allen für ihre Teilnahme, für die interessanten Diskussionspunkte und für das Interesse an diesem neuen Projekt.

Die nächste (2.) Schulung findet am 30.9.22 statt mit dem Schwerpunkt-Thema „Versorgungsmöglichkeiten im ambulanten Bereich“, s. unten. Dazu ergeht herzliche Einladung.

Viele Grüße

Manfred Koebler

Anlagen: Vorträge von Prof.in A. Simon, M. Wietzke und M. Koebler

Projekt Übergangsbegleitung und Kurzzeitpflege ÜB+KZP

Uhrzeit	2. Schulung Freitag 30.9.2022 Landratsamt Böblingen 5.OG	Referenten
09:00	Begrüßung der Teilnehmer Vorstellung des Projektes ÜB+KZP, Motivation, Ziele, Aufgaben der Übergangsbegleiter*innen, Vernetzung, Unterstützung, Übersicht über alle Themen der Schulung	Manfred Koebler
09:20	Versorgungsmöglichkeiten im ambulanten Bereich: <ul style="list-style-type: none"> ➤ Mögliche Verordnungen aus dem Krankenhaus ➤ Kurzzeitpflege und Verhinderungspflege ➤ Tagespflege und Nachtpflege ➤ Medizinische Behandlungspflege und Grundpflege ➤ Hauswirtschaftliche Versorgung und Haushaltshilfe ➤ Heilmittel und Hilfsmittel ➤ Die 24-Stunden-Betreuung zu Hause ➤ Organisationen für Beratung und Durchführung 	Manfred Koebler
10:40	Die Nachbarschaftshilfe: <ul style="list-style-type: none"> ➤ Mögliche Tätigkeiten der Nachbarschaftshilfe ➤ Die Finanzierungsmöglichkeiten <ul style="list-style-type: none"> ➤ Verteilung des Heftes „Entlassung aus dem Kr.haus“ ➤ Verteilung der LK BB Broschüre „Wegweiser“ 	Robert Keller, FISH e.V. Leonberg
11:00	Diskussion: Welche Organisationen können uns gut unterstützen? Wo finden wir Möglichkeiten für eine Beratung in einer Krisensituation? Fragen und Anregungen der Schulungs-Teilnehmer	alle
11:30	Zusammenfassung und Abschluss	Manfred Koebler